



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. <b>14-20/287</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
51 - Erziehung und Bildung - Frau Weßels, Tel. 169 - 9301

Datum  
11.08.2014

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien 09.09.2014**

Betreff

**Einführung und Verpflichtung der stimmberechtigten Mitglieder der in der Stadt wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**

Inhalt der Mitteilung

Nach § 71 Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen (= 6 Personen) Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbänden sind angemessen zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Arbeit der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände in Gelsenkirchen als gleichwertig anzusehen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 folgende stimmberechtigten Mitglieder gewählt:

<b>Mitglied im Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
Wischnewski, Gudrun (AWO)	van Kemenade, Doris
Kolkau, Sebastian (SJD-Die Falken)	Eismann, Annika
Bartnik, Rabea (Jugendring Gelsenkirchen)	Sauer, Tobias
Jekel, Lothar (BDKJ)	Essing, Christian
Schmidt, Peter (Ev. Jugend)	Grube, Martin
Gertz-Rybarski, Claudia (Der Paritätische)	Lorenz, Michael

Die gewählten stimmberechtigten Mitglieder sind gemäß § 67 Abs. 3 GO NW in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Dr. Beck

